Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0229/2

Zuständig: Vorstandsbereich III
Verfasser: Leuker, Werner

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 18.05.2022

Beratungsfolge

Rat	**21.06.2022**	**TOP Ö**	**6**

Beratungsgegenstand

Schulorganisatorische Anpassungen für das Schuljahr 2023/2024

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Schule und Sport folgende schulorganisatorische Maßnahmen:

A) Irena-Sendler-Gesamtschule

1. Die Zügigkeit an der Irena-Sendler-Gesamtschule Ahaus, Hof zum Ahaus 8 in 48683 Ahaus wird gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 6 Zügen auf 7 Züge zum Schuljahr 2023/2024 erhöht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW zur Genehmigung des Beschlusses zu Ziffer 1 zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche bauliche Maßnahmen zur dauerhaften Erhöhung der Zügigkeit der Irena-Sendler-Gesamtschule Ahaus zu planen und vorzubereiten, um vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung eine Nutzung ab dem Schuljahr 2023/2024 zu ermöglichen.
4. Der Rat bittet die Bezirksregierung Münster als zuständige Schulaufsichtsbehörde, ihre Entscheidung über den Antrag auf Erhöhung der Zügigkeit spätestens bis zu den Herbstferien 2022 zu treffen und bekanntzugeben, damit die betroffenen Eltern der Schülerinnen und Schüler der vierten Grundschuljahrgänge eine rechtzeitige und sichere Grundlage für ihre Schulwahlentscheidung haben.

B) Anne-Frank-Realschule

Die Anne-Frank-Realschule wird als 5-zügige Realschule fortgeführt. Bei Anmeldeüberhängen im Rahmen des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2023/2024 wird gemäß § 81 Abs. 4 SchulG NRW im Einvernehmen mit der Schulleitung zunächst geprüft, ob die Anzahl der Parallelklassen durch die Bildung einer Mehrklasse – auch vor dem Hintergrund der verfügbaren Raumkapazitäten - erhöht werden soll.

C) Alexander-Hegius-Gymnasium

Das Alexander-Hegius-Gymnasium wird in der Sekundarstufe I als 4-zügiges Gymnasium fortgeführt. Zum Schuljahr 2019/2020 wurde die Schule auf den neunjährigen Bildungsgang (G9) umgestellt. Die Umstellung zu G9 erfolgt seitdem sukzessive aufwachsend. Die Verwaltung wird beauftragt, den zusätzlichen Raumbedarf ab dem Schuljahr 2026/2027 rechtzeitig zu ermitteln und vorzubereiten.

Sachdarstellung

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 die Verwaltung beauftragt, vor dem Hintergrund der sich ändernden Schulentwicklung in den zurückliegenden Schuljahren schulorganisatorische Maßnahmen vorzubereiten.

A) Irena-Sendler-Gesamtschule

Der Ausschuss für Schule und Sport hatte in seiner Sitzung am 20. April 2021 die Verwaltung beauftragt, vor dem Hintergrund der sich ändernden Schulentwicklung in den zurückliegenden Schuljahren mit Unterstützung eines externen Fachbüros bis Ende des Jahres 2021 Vorschläge für eine Optimierung und Anpassung des Schulangebotes der Sekundarstufe I in der Stadt Ahaus auszuarbeiten und dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Die Verwaltung hatte hierzu in einer anlassbezogenen Potentialanalyse und einem Konzept zur Weiterentwicklung der Schulentwicklungsplanung 2020 - 2025 die aktuellen Entwicklungsdaten ermittelt, analysiert und daraus entsprechende Empfehlungen abgeleitet.

Die im Beschlussvorschlag unter lit. A) empfohlene Erhöhung der Zügigkeit an der Irena-Sendler-Gesamtschule Ahaus erfolgt vor dem Hintergrund folgender Begründung:

Die Irena-Sendler-Gesamtschule Ahaus hat ihren Schulbetrieb zum Schuljahr 2013/2014 aufgenommen. Sie wurde mit 6 Zügen in der Sekundarstufe I gegründet. In bislang drei Schuljahren mussten aufgrund hoher Anmeldezahlen mit einer von der Bezirksregierung Münster genehmigten Mehrklassenbildung 7 Eingangsklassen gebildet werden. In der im Rahmen der Schulneugründung aufgestellten Potentialanalyse wurde für ein Schulangebot ohne Hauptschule im Oktober 2012 bereits ein Bedarf von 7 Zügen für die Gesamtschule prognostiziert.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 hat die Schule in den Sekundarstufen I und II nun ihren Vollausbau erreicht. Im Schuljahr 2021/2022 besuchten 1.304 Schüler*innen die Schule, davon 1.112 in der Sekundarstufe I und 192 in der Sekundarstufe II (EF und Q1). Sie ist die größte Schule in Ahaus und die erste Schule des längeren gemeinsamen Lernens am Standort.

Mit der Gründung der Schule wurden gleichzeitig die bislang in dem Schulzentrum Vestert untergebrachte Realschule im Vestert mit 5 Zügen und ca. 850 Schüler*innen sowie die Franziskushauptschule mit 3 Zügen und ca. 500 Schüler*innen auslaufend aufgelöst. Die Annette-von-Droste-Hülshoffschule wurde zunächst noch als verbleibende Hauptschule weitergeführt. Der Rat der Stadt Ahaus hat dann am 14.11.2013 beschlossen, die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Ahaus-Alstätte auslaufend aufzulösen, dort ab dem Schuljahr 2014/2015 keine Eingangsklasse mehr zu bilden und gleichzeitig die bereits auslaufend gestellte Franziskusschule als Teilstandort der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule im Schulzentrum Vestert in Ahaus zu führen. Die auslaufend gestellten Schulen haben sich mit Ende der Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 aufgelöst.

Die demographische Entwicklung im gesamten Schulentwicklungsbereich zeigt im Vergleich zu den früheren Annahmen, bedingt durch eine Stabilisierung der Geburtenzahlen und Verstärkungseffekte durch Wanderungsgewinne erkennbar höhere Schulübergänge in die Systeme der Sekundarstufe I. Die tendenziell landesweit sinkende Akzeptanz der Sekundarschulen bei den Eltern führt gleichzeitig zu entsprechend weiter steigenden Anmeldungen und Übergängen insbesondere in die Schulformen Gesamtschule und Realschule. Beide Effekte sorgen für eine spürbare Zunahme der Schulübergänge in die Schulen der Sekundarstufe I in der Stadt Ahaus. Bis zum Jahr 2030 werden im Vergleich zu den aktuellen Schulanmeldepotentialen nach den heute vorliegenden Bevölkerungszahlen des Landes NRW zusätzlich bis zu 40 Schüler*innen je Jahrgangsstufe mehr in die Schulsysteme der Sekundarstufe I nach Ahaus wechseln als bislang angenommen. Das entspricht in etwa 2 Klassen.

Schon in den zurückliegenden Jahren waren im Rahmen der Schulanmeldeverfahren regelmäßig deutliche Anmeldeüberhänge insbesondere an der Irena-Sendler-Gesamtschule zu verzeichnen,

die nur über die Genehmigung von Mehrklassenbildungen aufgelöst werden konnten. Hierdurch konnten für alle Seiten schmerzliche Entscheidungen über ansonsten unumgängliche Schulabweisungen vermieden werden. Nur über diesen Weg konnte am Ende auch erreicht werden, dass bis auf ganz vereinzelte Fälle alle Kinder aus Ahaus auch in Ahaus beschult werden können. Eine Mehrklasse wurde am Ende auch für die Schuleingangsphase des neuen Schuljahres 2021/2022 von der Bezirksregierung Münster an der Irena-Sendler-Gesamtschule genehmigt.

Die Stadt Ahaus hat nach dem Beschluss des Rates vom 16.09.2021 bei der Bezirksregierung Münster eine dauerhafte Erhöhung der Zügigkeit der Irena-Sendler-Gesamtschule von sechs auf sieben Züge beantragt. Gleichzeitig hat die Verwaltung ein vorgezogenes Schulanmeldeverfahren für diese Schule beantragt. Dieses wurde am 29.11.2021 genehmigt. Am 25. Januar 2022, wenige Tage vor Beginn des vorgezogenen Anmeldeverfahrens, hat die Bezirksregierung Münster den siebten Zug an der Irena-Sendler-Gesamtschule genehmigt, aber unter zwei Widerrufsvorbehalte gestellt.

Statt der prognostizierten 175 gemeindeeigenen Anmeldungen haben sich für das Schuljahr 2022/2023 letztendlich 149 Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Ahaus angemeldet. Die Bezirksregierung hat daraufhin im Rahmen des Genehmigungsvorbehaltes die Genehmigung mit Schreiben vom 9. Februar 2022 widerrufen.

Die Verwaltung sieht einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der sehr späten Genehmigung der Zügigkeitserhöhung durch die Bezirksregierung Münster und der unerwartet geringen Anmeldezahl. Eltern haben ihre Schulwahlentscheidungen in einer Zeit hoher Unsicherheit während der Weihnachtsferien 2021 treffen müssen und sich dann in Teilen für eine vermeintlich sicherere Anmeldung an umliegenden Sekundarschulen oder der Realschule in Ahaus entschieden. Inwieweit die starken Unsicherheiten im Rahmen des erfolgreichen Klageverfahrens um eine Einrichtung einer Mehrklasse zum Schuljahr 2021/2022 und die Rücknahme der Genehmigung der Zügigkeitserhöhung zum Schuljahr 2022/2023 bei allen Beteiligten Auswirkungen auf das kommende Schulanmeldeverfahren haben werden, kann hier nicht beschrieben werden.

Zum Schuljahr 2023/2024 werden über 30 Schülerinnen und Schüler mehr als noch zum Schuljahr 2022/2023 die Grundschulen der Stadt Ahaus und der Gemeinden Legden und Heek verlassen und sehr wahrscheinlich in Schulen der Sekundarstufe I in Ahaus wechseln. In den Folgejahren wird diese Zahl noch einmal deutlich steigen. Aus dieser erkennbar mehrjährigen deutlichen Verstärkung der Übergangsjahrgänge ergibt sich aus der Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit einer Erhöhung der Zügigkeit von 6 auf 7 Züge an der Irena-Sendler-Gesamtschule. Die Beantragung einer Mehrklasse würde zwar im Ergebnis ebenfalls möglich sein, kann aus schulrechtlichen Gründen allerdings nur in zwei aufeinanderfolgenden Jahren greifen und wird daher als insgesamt unzureichend angesehen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, für das Schuljahr 2023/2024 erneut eine Zügigkeitserweiterung an der Irena-Sendler-Gesamtschule Ahaus von sechs auf sieben Züge zu beantragen.

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst (s. Vorlage V/2022/0395). Die Verwaltung hat daran anschließend alle erforderlichen Verfahrens- und Beteiligungsschritte durchgeführt.

Nach Beschluss des Rates und der Beauftragung der Verwaltung mit den weiteren Arbeitsschritten wird die Verwaltung den Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW umgehend vorbereiten und der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorlegen, damit bereits zur geplanten Veranstaltung „Treffpunkt Schule 2022“ im November 2022 eine verbindliche Entscheidung der Bezirksregierung Münster vorliegt.

Gleichzeitig werden die ggfls. erforderlichen baulichen Anpassungen gemeinsam mit der Schulleitung der Irena-Sendler-Gesamtschule weiter konkretisiert und finalisiert, damit sie bei einem nachweisbaren Bedarf in die Haushaltsplanung aufgenommen werden können.

Die Verwaltung wird die beteiligten Fachausschüsse und den Rat über den weiteren Prozess fortlaufend informieren und erforderliche Beschlüsse vorbereiten.

Ergänzend und vervollständigend wird auch auf die Sachverhaltsdarstellung der Vorlage V/2021/0229 verwiesen.

Nachweis der erforderlichen Beteiligungen (Schulausschuss, Schulkonferenz, Herstellung des regionalen Konsenses)

a. Schulkonferenz:

Die Schulkonferenz der Irena-Sendler-Gesamtschule (Mitglieder der Schulkonferenz sind die Schulleiterin sowie die gewählte Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler) hat am 17. Mai 2022 getagt. Sie steht danach einer dauerhaften Siebenzügigkeit, trotz der schulorganisatorischen Herausforderung, ab dem Schuljahr 2023/2024 positiv gegenüber, befürwortet diese und ist mit einer Beantragung der Zügigkeitserhöhung durch den Schulträger – bei Bereitstellung von entsprechenden Räumlichkeiten und deren Ausstattung – einverstanden. Damit wird dem Beteiligungsgebot der Schule durch den Schulträger gem. § 76 SchulG NRW entsprochen. Die Niederschrift ist als Anlage 05 beigefügt.

b. Ausschuss für Schule und Sport:

Der Ausschuss für Schule und Sport hat sich in seiner Sitzung am 28. März 2022 in öffentlicher Sitzung ausführlich mit diesem Sachverhalt beschäftigt. Der Ausschuss hat nach intensiver Beratung einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

c. Herstellung des regionalen Konsenses:

§ 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulträger, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden). Nach § 80 Absatz 7 Schulgesetz NRW informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über ihre Planungen. Die Verwaltung sieht vor, zeitlich parallel zum Gremiendurchlauf alle Nachbarkommunen über die Planungsabsichten zu informieren und somit insbesondere dem Anhörungserfordernis gemäß § 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW nachzukommen. Ebenso sind die Träger der anerkannten Ersatzschulen über die Planungsabsichten zu informieren.

Mit Schreiben vom 29. April 2022 hat die Verwaltung der Stadt Ahaus die Städte Stadtlohn, Vreden und Gronau, die Gemeinden Heek und Schöppingen sowie den Schulzweckverband Legden-Rosendahl über die geplante schulorganisatorische Maßnahme informiert und um eine Stellungnahme gebeten.

- Stellungnahme des Schulzweckverbandes Legden-Rosendahl vom 11.05.2022:

Mit Schreiben vom 11.05.2022 hat der Schulzweckverband Legden-Rosendahl mitgeteilt, dass er gegen eine dauerhafte Einrichtung einer zusätzlichen Eingangsklasse an der Irena-Sendler-Gesamtschule weiterhin erhebliche Bedenken hat. Dabei verweist der Zweckverband auf zukünftig etwa gleichhohe Schulübergangszahlen aus beiden Gemeinden in die Sekundarstufe I. Auch die für dieses Schuljahr erfreulichen Anmeldezahlen von 59 Schüler*innen führen zu keiner veränderten Einschätzung. Zur Sicherung der Paulus-von-Husen-Schule wird dauerhaft eine Dreizügigkeit angestrebt.

Die Verwaltung kann die Ablehnung des Schulzweckverbandes zwar nachvollziehen, sieht vor dem Hintergrund des anhaltend steigenden Schuleingangspotentials allein aus Ahaus bei gleichzeitig zunehmenden Schulübergängen zur Gesamtschule keine Alternative. Die von der Verwaltung abgeleitete Prognose der zukünftigen Schuleingangspotentiale für die Paulus-von-Husen-Sekundarschule Legden-Rosendahl mit mehreren Varianten lassen

erkennen, dass eine Erhöhung der Zügigkeit an der Irena-Sendler-Gesamtschule aufgrund zukünftig stärkerer Geburtenjahrgänge sowohl in Legden als auch in Rosendahl keine schulgefährdenden Auswirkungen auf die Paulus-von-Husen-Sekundarschule Legden-Rosendahl entfalten wird.

- Stellungnahme der Gemeinde Heek vom 20.05.2022

Die Gemeinde Heek äußert in ihrer Stellungnahme eine kritische Sicht auf eine Erhöhung der Zügigkeit an der Irena-Sendler-Gesamtschule, lehnt sie aber nicht klar ab. Sie befürwortet dafür eine zeitliche Verschiebung der Beantragung nach dem Auslaufen des Schulkonsenses im Jahr 2023, um die Veränderungen in der landespolitischen Schulentwicklung abzuwarten.

Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme der Gemeinde Heek zur Kenntnis, sieht aber vor dem Hintergrund der aktuell ermittelten neuen Grundlagendaten keine Möglichkeit, eine Erhöhung der Zügigkeit um wenigstens weitere 2 bis 3 Jahre aufzuschieben. Es besteht ein unmittelbarer Handlungsbedarf. Mögliche Auswirkungen auf die eigene Kreuzschule wurden bislang von der Gemeinde nicht benannt.

- Stellungnahme des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen vom 23.05.2022

Der Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen stimmt einer Erhöhung der Zügigkeit an der Irena-Sendler-Gesamtschule ebenfalls weiterhin nicht zu und begründet dies mit sinkenden bzw. stagnierenden Schülerzahlen im Gebiet des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen und der Sorge um ausreichend Schüler/innen für die dortige Sekundarschule.

Die Verwaltung kann die Sorge des Schulzweckverbandes zwar nachvollziehen, sieht aber für eine Erhöhung der Zügigkeit an der Irena-Sendler-Gesamtschule aufgrund der sehr geringen Anmeldungen von Schülern/innen aus Schöppingen in einzelnen Jahren keine abwägungsrelevanten Auswirkungen auf die Sekundarschule in Schöppingen.

Alle übrigen beteiligten Kommunen (Stadt Gronau, Stadt Stadtlohn, Stadt Vreden) haben ihre Zustimmung zur Erhöhung der Zügigkeit gegeben.

B) Anne-Frank-Realschule

Die teilweise deutlich steigenden Abgangszahlen aus den Grundschulen der Stadt Ahaus und den Gemeinden Heek und Legden in den kommenden Schuljahren können dazu führen, dass es bereits in den kommenden Schulanmeldeverfahren zu Anmeldeüberhängen an der Anne-Frank-Realschule kommen kann. Die Verwaltung empfiehlt hier dennoch, bei entsprechenden Anmeldeüberhängen zunächst von einer Erhöhung der Zügigkeit abzusehen und gem. § 81 Abs. 4 SchulG NRW im Einvernehmen mit der Schulleitung in einem ersten Schritt zu prüfen, ob die Anzahl der Parallelklassen durch die Bildung einer Mehrklasse - auch unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen Kapazitäten – erhöht werden kann und soll. Bei einer Verfestigung der Entwicklung müsste dann unter Einbeziehung aller Wechselwirkungen möglicherweise in zukünftigen Jahren über eine erforderliche Erhöhung der Zügigkeit von 5 auf 6 Züge entschieden werden. Entsprechend zusätzlich erforderliche Raumkapazitäten sind rechtzeitig zu planen.

C) Alexander-Hegius-Gymnasium

Das Alexander-Hegius-Gymnasium ist in der Sekundarstufe I als 4-zügige Schule aufgestellt. Letztmalig zum Schuljahr 2017/2018 konnten 4 Eingangsklassen gebildet werden. Seitdem reichen die jährlichen Anmeldezahlen zur Bildung von 3 Eingangsklassen. Die bereits beschriebenen Verstärkungen der Übergangspotentiale aus den Grundschulen in den kommenden Schuljahren bieten aus der Sicht der Verwaltung die Möglichkeit, dass die Anmeldezahlen wieder zu einer Bildung von 4 Eingangsklassen führen können. Schulorganisatorische Maßnahmen sind daher nach der Einschätzung der Verwaltung bis auf weiteres nicht erforderlich.

Zum Schuljahr 2019/2020 wurde die Schule auf den neunjährigen Bildungsgang (G9) umgestellt.

Die Umstellung zu G9 erfolgt seitdem sukzessive aufwachsend. Die Verwaltung hat in diesem Jahr vorgesehen, den zusätzlichen Raumbedarf ab dem Schuljahr 2026/2027 zu ermitteln und gemeinsam mit der Schulleitung entsprechende Umsetzungsvorschläge vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**Immobilienwirtschaft**	**01.10**
Maßnahme:		

Budget:	**Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen**	**01.10**
Maßnahme:		
Die Erweiterung der Zügigkeit der Irena-Sendler-Gesamtschule wird bauliche Maßnahmen und die Anschaffung von Einrichtungen im vorhandenen Raumbestand, möglicherweise auch drüber hinaus, auslösen. Da diese zurzeit noch intensiv mit der Schulleitung und dem Fachbereich Immobilienwirtschaft ermittelt und bewertet werden, kann noch kein endgültiger Betrag benannt werden. Mögliche weitere bauliche Bedarfe in den beiden anderen Schulsystemen stehen in Abhängigkeit zu möglichen schulorganisatorischen Veränderungen, die aber zum heutigen Zeitpunkt nicht hinreichend sicher und eindeutig sind		

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Potentialanalyse
Anlage 02 – Konzept Weiterentwicklung der Schulen
Anlage 03 – Präsentation der Elternbefragung 2018
Anlage 04.1 – Raumbedarfsanalyse
Anlage 05 – Stellungnahme der Schulkonferenz
Anlage 06.1 – Stellungnahme des Schulzweckverbandes Legden-Rosendahl
Anlage 06.2 – Stellungnahme Stadt Gronau
Anlage 06.3 – Stellungnahme Gemeinde Heek
Anlage 06.4 – Stellungnahme Stadt Stadtlohn
Anlage 06.5 – Stellungnahme Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen
Anlage 06.6 – Stellungnahme Stadt Vreden